

Absender / Antragsteller

_____	Name / Firma	Ort, Datum
_____	Straße, Hs.-Nr.	(Anlage 4a)
_____	PLZ, Ort	
_____	Telefon, Fax	
_____	Ansprechpartner	

An das

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt  
Auf der Schanz 26

→ Telefon 08421/70-0  
Fax 08421/70-222

85049 Ingolstadt

Abgabenummer:  
**196**

Bitte in 2facher Fertigung bis spätestens 3 Monate nach Ende des Erklärungszeitraums dem Wasserwirtschaftsamt vorlegen, das eine an die Kreisverwaltungsbehörde weiterleitet. Die dritte Fertigung ist für die Akten des Antragstellers bestimmt

### Vollzug der Abwasserabgabengesetze:

### Nachweis der Einhaltung von niedriger erklärten Werten (§4 Abs. 5 AbwAG, Art. 5 Bay AbwAG)

<b>Kläranlage</b>	_____
-------------------	-------

Die Einhaltung des am _____	für den Zeitraum vom _____	bis _____
niedriger erklärten Wertes wird hiermit durch die durchgeführten Messungen (Rückseite) im Rahmen der Eigenüberwachung nach den hierfür geltenden Bestimmungen nachgewiesen. Die notwendigen Proben wurden jeweils um einen Tag und zwei Stunden verschoben entnommen.		

Parameter: \_\_\_\_\_ Überwachungswert (mg/l): \_\_\_\_\_  
erklärter Wert (mg/l): \_\_\_\_\_ Größenklasse: \_\_\_\_\_  
Ort der Probenahme: \_\_\_\_\_

Art der Probenahme:     Stichprobe  
                              2h-Mischprobe

Analyseverfahren.:     Betriebsmethode mit Fertigküvetten und Fotometer/

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Wasserwirtschaftsamt

An das  
Landratsamt Eichstätt  
- Sachgebiet Wasserrecht -  
Residenzplatz 1

85072 Eichstätt

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Unser Zeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Ort, Datum

Die Messergebnisse der behördlichen Überwachung wurden nachgetragen. Das Messprogramm wurde ordnungsgemäß durchgeführt

ja     nein     (ggfs. Gründe auf einem Beiblatt erläutern)

## Ergebnisse des Messprogramms nach §4 Abs. 5 AbwAG, Art.5 BayAbwAG

lfd. Nr.	Datum	Wochentag	Uhrzeit der Probenahme	Messergebnisse			Eintragung der KVB
				Eigenüberwachung <sup>1)</sup> mg/l	behördliche Überwachung <sup>2)</sup> Datum	mg/l	
<b>1</b>							
<b>2</b>							
<b>3</b>							
<b>4</b>							
<b>5</b>							
<b>6</b>							
<b>7</b>							
<b>8</b>							
<b>9</b>							
<b>10</b>							
<b>11</b>							
<b>12</b>							
<b>13</b>							
<b>14</b>							
<b>15</b>							
<b>16</b>							
<b>17</b>							
<b>18</b>							
<b>19</b>							
<b>20</b>							
<b>21</b>							
<b>22</b>							
<b>23</b>							
<b>24</b>							

1) Ein Messergebnis der Eigenüberwachung ist mit derselben Anzahl von Stellen nach dem Komma einzutragen, die der niedriger erklärte Wert aufweist. Weist ein Messwert mehr Stellen auf, ist die nächste Stelle mathematisch zu runden; weitere Stellen sind zu streichen. Vor der Rundung des Messergebnisses für Nges sind die Einzelmessergebnisse für NH4-N, NO3-N und NO2-N mit einer Stelle nach dem Komma zu addieren, weitere Stellen sind zu streichen.

2) Eintrag der Messergebnisse durch das Wasserwirtschaftsamt